

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Baumeister. 1931-1935 1932

6 (20.6.1932)

Der Baumeister

Fachorgan des Badischen Baumeisterbundes (BBB)

Erscheint am 20. jeden Monats

umfassend die staatlich geprüften Bad. Baumeister des Hoch- und Tiefbaues sowie der Maschinen- und Elektrotechnik

Nummer 6

Karlsruhe, 20. Juni 1932

2. Jahrgang

Bezugspreis: Für Nichtmitglieder vierteljährlich 1.50 RM., Einzelnummer 0.50 RM. / Bestellungen durch den Verlag

Inhalt: Schäfer: Der Konstanzer Wasser- und Aussichtsturm auf der Allmannshöhe / Kühn: Unterwasserbeton / 7. Reichstagung des Reichverbandes Deutscher Baumeister vom 2. bis 5. Juni 1932 in Darmstadt / Bundesnachrichten / Mitteilungen der Bezirksgruppen / Mitteilungen der Fachgruppen.

Bundestagung 1932 vom 3.—5. September in Konstanz.

Der Konstanzer Wasser- und Aussichtsturm auf der Allmannshöhe.

Von Kollege H. Schäfer, Konstanz.

Inmitten einer herrlichen Landschaft, auf dem höchstgelegenen Punkte des Stadtgebietes, der Allmannshöhe, hat die Stadt in den Jahren 1928/29 einen Wasser- und Aussichtsturm erstellt. Dieser Turm, der seit einem Jahr den Namen des Oberbürgermeisters der Stadt, Dr. Otto Moericke trägt, ist neben dem breitschultrigen Münster und dem 1388 erbauten Kaufhaus, dem Konziliumsgebäude, gleichfalls zum Wahrzeichen der Stadt geworden. Wichtig und majestätisch steht er da, das ganze Landschaftsbild beherrschend, ein Burgfried der modernen Zeit und der Zukunft. Welch' herrlichen Blick genießen wir von seiner 40 m über dem Boden und rd. 100 m über dem See liegenden Aussichtsterrasse. Aus schwindelnder Höhe schweift unser Blick nach den Bestaden dreier Länder. Vor uns liegt der schöne Ueberlinger See, im Vordergrund die liebliche Insel Mainau in sich schließend, auf dem gegenüberliegenden Ufer sehen wir die alten, so reizenden Städtchen Meersburg und Ueberlingen und zwischen beiden das Kloster Birnau. Vor uns liegt die weite Fläche des Obersees, umsäumt von rebenbewachsenen Ufern, die Konstanzer Bucht und die Silhouette des Stadtbildes. In der

Ferne glänzen die Alpenfirne, es grühen der Säntis, die Kurfürsten u. a. mehr und nicht zuletzt grühen uns die heimischen Berge des Hegaus, den Kranz des schönen Rundblicks schließend. Während man in stiller Freude all das Wunderbare in sich aufnimmt, ziehen

auf dem See die schmucken Dampfer, die Segel- und Ruderboote und Kanus ihre Bahn. All das zu Schauende hält einen gebannt und nur ungern trennt man sich von diesem Ort stiller Einkehr. Ein Besuch des Turmes ist lohnenswert und dankbar und es dürfte kein Mensch

überrascht sein, daß gerade in diesem „Otto Moericke-Turm“ seit einem Jahr die Konstanzer Jugendherberge untergebracht ist. Es wird kaum eine schönere Heimstätte für die Jugend geben, wo sie von Regen, Sturm und Sonne umgeben, in freier Höhe leben kann. Unser am Bodensee heimischer Dichter Dr. Ludwig Finckh sagt von der Jugendherberge: „Konstanz hat die eigenartigste, und ich glaube fast die wunderreichste Jugendherberge im Reich“. Im Innern der Halle des Erdgeschosses lesen wir folgende Inschrift auf bronzenener Tafel:

„Der wandernden Jugend hat die Stadt Konstanz diese Herberge erbaut. Bürger und Söhne der Stadt haben in Zeiten der Not durch Stiftungen den Bau ermöglicht.“

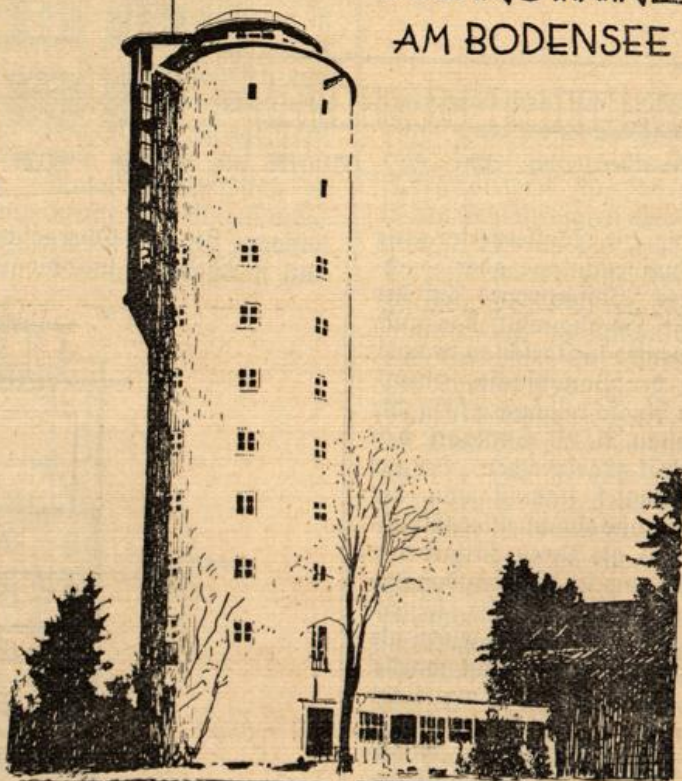
(Es folgen die Namen der Stifter).

Ja, es war Oberbürgermeister Dr. Moericke, der es durch Einleitung einer Stiftung ermöglichte, daß die Jugendherberge ausgebaut werden konnte. In

Anerkennung der Arbeit und Verdienste, die sich der Oberbürgermeister um den Bau des Turmes und die Einrichtung der Jugendherberge erwarb, beschloß der Stadtrat, dem Turm den Namen „Otto Moericke-Turm“ zu geben.

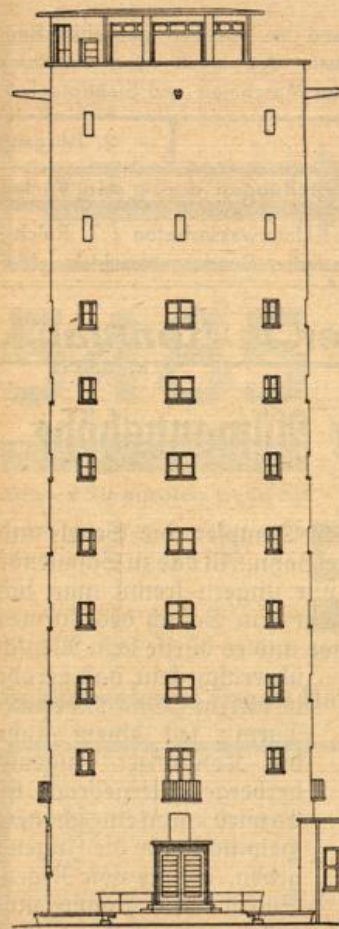
JUGENDHERBERGE

KONSTANZ
AM BODENSEE



auf der Allmannshöhe im Otto Moericke-Turm. 300 Latten
Farrnähm im mittern alten Rühlwisttann. Rundblick
auf Hegau, See, Main u. Luggau. Ausblick mit Dampfboot
Motorboot u. Fähre in alle Teile des Bodensees. P. 1932

Der Wasser- und Aussichtsturm darf als das interessanteste Bauwerk neuerer Ingenieurbaukunst in Konstanz bezeichnet werden. Seine Erstellung war eine



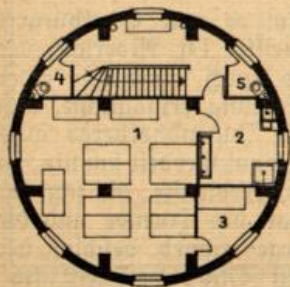
Ansicht von Südwesten

dringende Notwendigkeit; die Wasserversorgung war nicht mehr zufriedenstellend. Der vorhandene Hochbehälter reichte in seiner Höhenlage nicht mehr aus, um die Leitungen unter entsprechendem Druck zu halten und im besonderen war die Versorgung der höher gelegenen Stadtteile eine unzulängliche. Im Falle eines Brandes bestand für diese Gebiete die größte Gefahr.

Um die bestehenden Mängel zu beseitigen, entschloß sich nun die Stadt im Jahre 1928 nach genauester Prü-

fung aller Möglichkeiten, wie die Wasserversorgung verbessert werden könnte (Pumpenanlage oder Hochbehälter), zur Erstellung eines Wasserturmes auf der Allmannshöhe. Das städtische Hochbauamt, das auch den heutigen Standort des Turmes in Vorschlag brachte, wurde mit der Durchführung der Bauaufgabe betraut. Auf Grund einer öffentlichen Ausschreibung erhielt die Firma Beton- und Monierbau A. G. Stuttgart den Bauauftrag durch den Stadtrat zugesprochen. Der zur Ausführung gekommene Entwurf stammt von der gleichen Firma, die den Regierungsbaumeister Schuhmacher-Stuttgart (jetzt in Basel) als ihren Mitarbeiter nannte. Die Bauleitung selbst lag in den Händen des Hochbauamtes. Das Bauwerk war bereits seinem Zwecke als Wasser- und Aussichtsturm übergeben, als im Jahre 1931 die Jugendherberge eingebaut wurde. Im Zusammenhang damit war die Erstellung eines Tagesraumes notwendig,

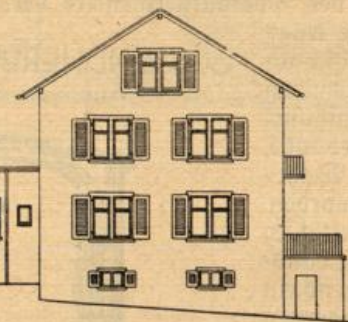
Die verschiedenen Abbildungen geben Aufschluß sowohl über die Größe des Turmes und seine Grundrifeinteilung als auch über seine konstruktive Ausbildung. Sie mögen den nun folgenden Ausführungen als Ergänzung dienen.



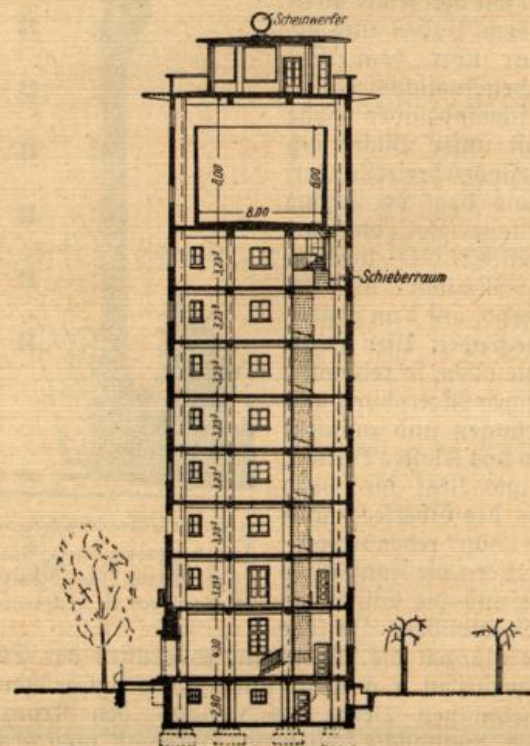
Der Turm hat eine runde, in der Bodenseegegend hei-

mische Form. Nach oben verjüngt er sich um 25 cm, d. h. der Durchmesser des Erdgeschosses beträgt 11,50 m, der Durchmesser in Höhe der Aussichtsterrasse 11 m. Die architektonische Gestaltung ist einfach und zweckmäßig. Lediglich durch das Eingangsportal, durch 3 Balkone im I. Obergeschoß und durch 4 Wasserspeier wurde eine Belebung versucht. Man kann sich die Architektur kaum sachlicher und schöner vorstellen. Auch der als Verbindungsbau mit der noch auszubauenden Mädchenherberge dienende Zwischenbau, in welchem der Tagesraum, ferner Küche, Essenausgabe und Verkaufsraum untergebracht sind, paßt sich würdig und zweckmäßig dem ganzen an. Neben dem Kellergeschoß hat der Turm 8 weitere Geschosse, ein Behältergeschoß und auf der obersten Terrasse eine achteckige Aussichtslaterne von 6 m Durchmesser und großen Fenstern, sodas ein Ausblick auch bei ungünstigem Wetter möglich ist. Im Kellergeschoß des Turmes ist neben einem noch verfügbaren Raum eine Umformeranlage für den auf der Laterne sitzenden Scheinwerfer untergebracht. Das Kellergeschoß des Verbindungsbaues enthält dagegen Gaskochstellen, Waschräume, Aborte, ferner einen großen Raum für Fahrräder. Im Erdgeschoß befindet sich die geräumige Halle und der Schalter des Herbergsvaters. Von der Halle aus betritt man auch den

120 qm großen Tagesraum, dessen Schönheit in seinen Abmessungen liegt, die der Architekt sehr glücklich getroffen hat. Ferner sehen wir die Anfangstritte der in den runden Grundriß praktisch eingeordneten Treppenanlage. In den Obergeschossen sind die Schlafräume mit je 22 Betten und die Führerräume mit je 2 Betten



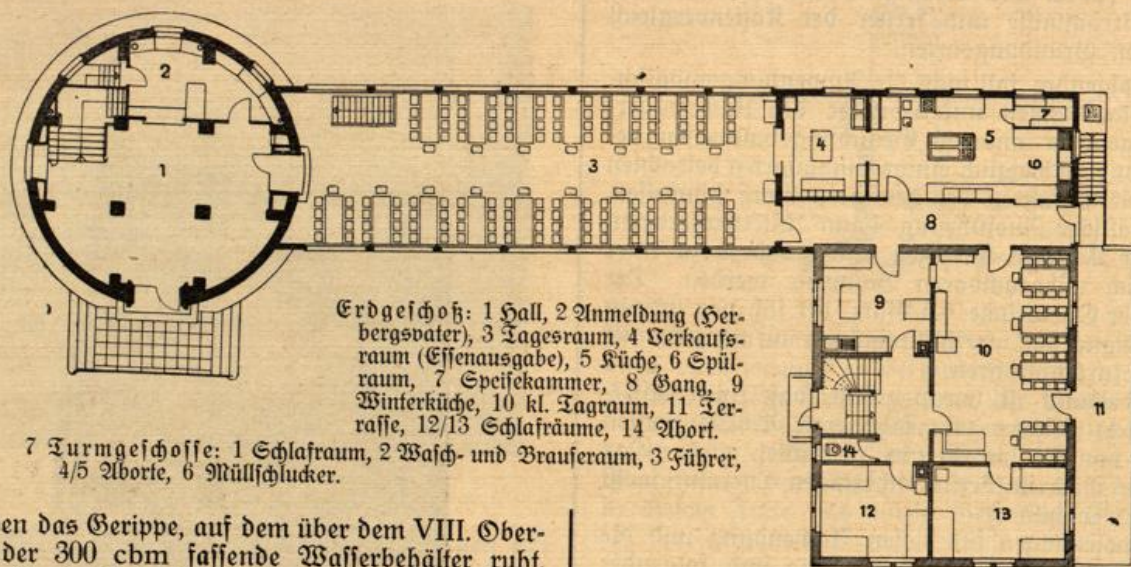
anlage. In den Obergeschossen sind die Schlafräume mit je 22 Betten und die Führerräume mit je 2 Betten



untergebracht. Vor jedem Schlafräum befindet sich ein Waschraum mit Brause- und Waschanlage; auch sind auf jedem Stock 2 Aborte mit Wasserspülung eingebaut. Im VI. Obergeschoß befindet sich eine Dunkelkammer anstelle eines der Aborte, die den Jugendwanderern zur Verfügung steht.

Der Turm ist als ein Skelett- oder Rahmenbauwerk erstellt. Zwölf Stützen in Eisenbeton, die unter sich durch Unterzüge und Eisenbetondecken versteift

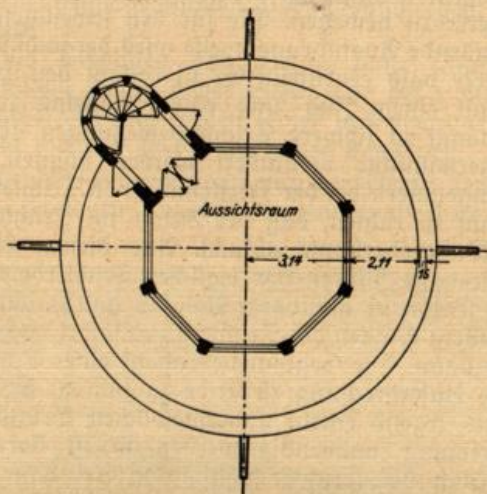
dadür, daß man die Treppe nicht durch den Behälter hindurchführte. Das 25 cm starke Füllmauerwerk, das zwischen den äußeren Pfeilern und Unterzügen hochgeführt wurde, besteht aus Bims-hohlblocksteinen. Während die Außenwand im Lorkretverfahren verputzt wurde, erhielten die inneren Wände nur einen gewöhnlichen Verputz. Die Decken und Pfeiler blieben unperputzt, dagegen wurde der Kalkfarbanstrich überall aufgetragen. Die Räume des Keller-geschosses haben Zement- bezw.



Erdgeschoß: 1 Hall, 2 Anmeldung (Herbergsvater), 3 Tagesraum, 4 Verkaufsraum (Essenausgabe), 5 Küche, 6 Spülraum, 7 Speisekammer, 8 Gang, 9 Winterküche, 10 kl. Tagraum, 11 Terrasse, 12/13 Schlafräume, 14 Abort.

7 Turmgeschoße: 1 Schlafräum, 2 Wasch- und Brauseraum, 3 Führer, 4/5 Aborte, 6 Müllschlucker.

sind, bilden das Gerippe, auf dem über dem VIII. Obergeschoß der 300 cbm fassende Wasserbehälter ruht. Derselbe ist gleichfalls in Eisenbeton hergestellt; er ist als ein selbständiger Baukörper, ohne irgend welche Verbindung mit einem anderen Konstruktionsteil eingebaut und von der tragenden 20 cm starken Decke durch eine Isolierschicht aus Trobical mit Jutegeflecht-einlage getrennt. Die Gründung erfolgte auf einem ausgezeichneten Baugrund (Molassfels), sodas es möglich war, die Pfeilerfundamente als Einzelfundamente durchzubilden. Bis heute konnten noch keinerlei Setzungen festgestellt werden. Die in Eisenbeton her-



gestellte, an Ort und Stelle eingeschaltete und betonierte Treppe endigt im VIII. Stockwerk. Von hier aus führt der Weg zur Aussichtsterrasse über eine eiserne Wendeltreppe mit Kunststeinplattenbelag. Das Wendeltreppengehäuse ist am Äußeren des Turmes hochgeführt, da man aus praktischen Gründen den Wasserbehälter nicht in seinem Fassungsvermögen allzusehr beeinträchtigen wollte. Auch sprachen rein technische Gründe

Terrazzoböden. Im Tagesraum und in der Halle liegen 30/30 cm große Solhofener Platten, im Treppenhaus rote Ziegelplatten; die Waschräume haben wiederum Terrazzoböden. Aus Zweckmäßigkeitsgründen hat man in den Schlafräumen gewöhnliche tannene Riemenböden verlegt, die sich bis jetzt gut bewährt haben. Auf der Terrasse wurde eine doppellagige Asphalt-schicht ausgeführt, während im Innern der Laterne wieder ein Plattenbelag aus ziegel-farbenen Steinen zu sehen ist. Die Belichtung der Räume des Turmes ist sehr gut. Die Fenster sind als Doppelfenster ausgebildet. Die Fensterbrüstungen wurden ca. 1,20 m hoch gemacht, um allen Gefahren vorzubeugen. Sämtliche Türen des Turmes sind in Eisenblech hergestellt. Der Anstrich ist in seiner Farbe gut gewählt und macht einen vorzüglichen Eindruck auf den Besucher sowohl als auch auf den Jugendwanderer, der sich in dieser gastlichen Stätte bald heimisch fühlt. Für genügend elektrische Beleuchtung sämtlicher Räume ist Sorge getragen. Die Installationsarbeiten wurden, soweit sie die Zuleitung des Wassers zum Behälter betreffen, vom städtischen Wasserwerk selbst durchgeführt. Im allgemeinen aber wurde das Konstanz-er Handwerk bei der Durchführung der Bauaufgabe beschäftigt. Nicht zuletzt soll erwähnt sein, daß der Ausbau und die Planfertigung des Erweiterungsbaues der Jugendherberge durch das städt. Hochbauamt unter Baurat Friedrich Hübinger erfolgte.

Mögen nun die Ausführungen dazu beitragen, daß viele unserer Kollegen den Entschluß reifen lassen, mit zur Tagung nach Konstanz zu kommen, um bei dieser Gelegenheit auch seine technischen Schönheiten zu schauen, von denen der „Otto Moericke-Turm“ nur ein Teilausschnitt ist.

Unterwasserbeton.

Von Kollege Ernst Kühn Freiburg.

Unterwasserbeton ist ein Betongemisch das für Gründungen mit besonderen Vorrichtungen so unter Wasser eingebaut wird, daß eine Entmischung bei fachgemäßer Ausführung nicht stattfinden kann. Wo und wann Unterwasserbeton zur Anwendung kommt entscheiden Zweck und Wichtigkeit des Bauteiles, die örtlichen Verhältnisse und ferner der Kostenvergleich mit anderen Gründungsarten.

Nachfolgendes soll nicht die Anwendungsmöglichkeit, Wirtschaftlichkeit und Vorzüge des Unterwasserbetons gegenüber anderen Gründungsbauteilen behandeln, sondern lediglich einige Einbauarten betrachten und auf die Gefahren bei der Herstellung hinweisen. Bei nachlässiger Ausführung kann Unterwasserbeton viele seiner Vorzüge einbüßen und geradezu zu einer fast gänzlich unbrauchbaren Bauweise werden. Der Einsturz der Oderbrücke bei Garz, der sich vor einigen Jahren ereignet hat, war hauptsächlich auf vorgenannte Umstände zurückzuführen.

Als bekannt ist vorausgesetzt, daß Unterwasserbeton mittels Trichter von fahrbaren Arbeitsgerüsten in Lagen von 50 bis 80 cm geschüttet wird. Das Allgemeine wird in der einschlägigen Literatur meist hinreichend geschildert.

Voraussetzungen für dessen Anwendung und die Erfordernisse während der Herstellung sind folgende: Das Wasser in der Baugrube darf keine Strömung besitzen, muß also vollkommen ruhig sein und mit dem Außenwasser auf einer Höhe stehen. Gerüste und Trichter sind in stabiler, haltbarer Ausführung herzustellen, vor allem muß der Trichter gegen Innendruck genügend verankert sein. Es ist zu empfehlen, dem normal vorgesehenen Betongemisch eine Zementzugabe von 30 bis 50 kg/cbm zu geben.

Nun einiges über die verschiedenen Einbauarten des Betons. Zunächst soll die Schüttung einer größeren Fläche mit beweglichem Trichter auf einem Fahrgerüst behandelt werden. Der Trichter besitzt in diesem Falle allseitig gleich tiefe Wandungen, die Bewegungen nach allen Richtungen gestatten. Das Füllen des Trichters geschieht am zweckmäßigsten mit einem Rohr von etwa 25 bis 30 cm \varnothing , das auf der Sohle in einer Trichterecke aufgesetzt wird. Unter ständigem Hochziehen des Rohres wird sich der Trichter allmählich füllen. Ist

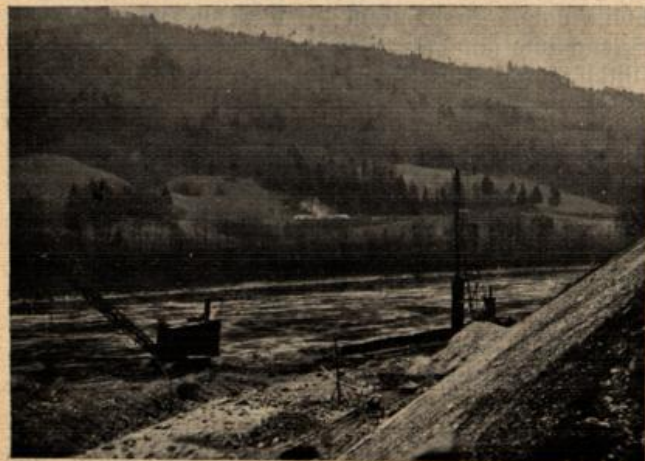


Bild 1

der Trichter vollständig bis etwa 0,50 bis 1,0 m über Wasser gefüllt so muß er zunächst vorsichtig bewegt werden. Oft genügt schon die Bewegung von einigen Centimetern um ein rasches Absacken des Trichtergutes herbeizuführen. Das zu schnelle Abrutschen im Trich-



Bild 2

ter ist hauptsächlich auf den großen Feuchtigkeitsgehalt des Betons und die Beschaffenheit der Zuschlagstoffe zurückzuführen. Ziemlich plastischer Beton aus rundem, sandigem Kiesmaterial hat schnelles Fließen zur Folge; der Trichter ist dabei leicht beweglich. Bei Beton mit weniger Wassergehalt, aus gebrochenem Material ist ein Absacken weniger zu befürchten; aber der Trichter ist schwerer zu bewegen. Die für den jeweiligen Fall anzuwendende Ausführungsweise wird der fachkundige Bauführer bald erkennen. Es ist ratsam den Trichter unten mit einem Zug- und einem Haltetau zu versehen, damit zu schwere Trichterbewegungen behoben und unerwünschte verhindert werden können. Das Hauptaugenmerk bei der Herstellung von Trichterbeton ist darauf zu richten, daß der Beton im Trichter nie unter Wasseroberkante absackt. Aus diesem Grunde ist es strengste Pflicht, vor jeglicher Trichterbewegung reichlich Beton in greifbarer Nähe zu halten, damit bei zu schnellem Sinken des Trichtergutes sofort nachgefüllt werden kann. Die begonnene Schicht einer Schüttung ist ohne Unterbrechung zu Ende zu führen. Sollte jedoch aus irgend einem unvermeidlichen Grunde eine Unterbrechung notwendig werden, so ist darauf zu achten, daß der Trichter vollständig frei hängt. Der Beton quillt nämlich je nach dem Trichterüberdruck außen an allen Seiten in die Höhe und verleiht der geschütteten Schichtoberfläche das Aussehen eines gepflügten Ackers.

Bei Schüttungen in schmalen Gruben bis etwa 4 m wird am besten die ganze Breite auf einmal betoniert. Der Trichter als solcher ist dann selbst nicht fahrbar. Er hängt in der Arbeitsbühne, die nur in einer Richtung beweglich ist. Bei dieser Art Schüttung

kann, um ein Durchgleiten des Betons durch's Wasser zu vermeiden, die vordere Seite des Trichters bis etwa 15 cm über Sohlenoberkante geführt werden. Infolge des Innendruckes entsteht auf die um Schichthöhe tiefere Vorderwand ein größerer Druck als auf die Rückwand. Aus diesem Grunde ist dafür Sorge zu tragen, daß keine vorzeitigen Trichterbewegungen eintreten; also ist der Trichter auch hier vor- und rück-



Bild 3

wärts mit Tauen zu verankern und im übrigen gilt das bei der ersten Schüttart schon Beachtenswerte.

Eine dritte Art der Trichterbetonierung soll noch kurz betrachtet werden. Bei kleinen tiefen Fundamenten, wie sie bei Brückenpfeilern oft vorkommen, kann die Schüttung durch eines oder mehrere 30 bis 50 cm weite Röhren erfolgen. Diese sind in Längs- und Querrichtung nicht verschiebbar und mit Flaschenzügen an Gerüsten zentral zur Grube aufgehängt. Der ziemlich plastisch geschüttete Beton fließt unter langsamem Heben der Rohre nach allen Stellen der Grube. Hier ist vor allem größte Wasserruhe erforderlich und auch sonst sind alle früher genannten Vorsichtsmaßregeln zu beobachten.

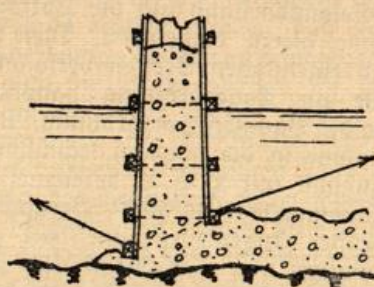
Das Einbauen von Beton unter Wasser mit Betonkästen sei an dieser Stelle nur der Vollständigkeit halber erwähnt wegen seiner untergeordneten Bedeutung wird es hier nicht näher behandelt.

Anschließend wird eine von der Firma Armbruster & Co., Freiburg ausgeführte Unterwasserbetonierung



Bild 4

in Kürze geschildert. Bei den Albverlegungsarbeiten in Albruck, anlässlich der Erstellung des Rheinkraftwerkes Albruck-Dogern ist bei der Herstellung des Albbabsturzes in den Rhein, Unterwasserbeton zur Anwendung gekommen. Der einige Meter tiefe Abschlußriegel der Albgerinnebefestigung wurde nach dem an zweiter Stelle geschilderten Schüttverfahren hergestellt. Bei der auf nur 3 Seiten mit Larssenwand umgeben-



den Baugrube war das Wasser, das mit dem Rhein mehr oder weniger in Verbindung stand, etwa 2,0 bis 2,5 m tief. Die Trockenlegung der Grube wäre also der ungünstigen Verhältnisse wegen mit vielen Schwierigkeiten und großen Kosten verbunden gewesen. Die Ausführung des Riegels mit Unterwasserbeton war in diesem Falle das einzig Gegebene. Die zur Illu-



Bild 5

strierung beigegebenen Bilder zeigen die einzelnen Arbeitsvorgänge. Bild 1 und 2 zeigen das Räumen der Larssenwand als Umschließung der Baugrube und den Greifbagger zum Ausheben der Grube.

Auf Bild 3 und 4 ist der fahrbare Trichter mit Füllrohr während des Schüttens ersichtlich.

Nach erfolgter Betonierung wurde, wie Bild 5 darstellt, zur Aufbringung einer Granitschutzverkleidung, das 40 cm über dem Beton stehende Wasser abgepumpt.

Später ausgehauene und dann geschliffene Betonproben haben gute Druckfestigkeit ergeben.

Zum Schluß der Abhandlung sei nochmals auf die Gefahren bei der Ausführung hingewiesen, die sich aber bei sorgfältiger Arbeit verhüten lassen. Der Unterwasserbeton kann also unter bestimmten Voraussetzungen zu einer vorteilhaften Gründungsbaumeiße verwendet werden.

Ernst Kühn.

7. Reichstagung des Reichsverbandes Deutscher Baumeister

vom 2. bis 5. Juni 1932 in Darmstadt.

Bericht unserer Vertreter.

Vom 2. bis 5. Juni 1932 tagte der Reichsverband Deutscher Baumeister in Darmstadt. Die Sitzungen begannen am Donnerstag, den 2. Juni vormittags 9 Uhr. Der Gesamtvorstand hat die Vorsitzenden der Landesverbände hierzu eingeladen. Diese Vorbesprechung zu der eigentlichen Vertreterversammlung am 4. Juni hatte zur Tagesordnung hauptsächlich die Durchführung der Baumeisterverordnung, Anforderung für die Aufnahme in die höheren technischen Lehranstalten (in Zukunft nur H. T. L. bezeichnet), Architekten und Bauanwaltsgesetz und Berufsbezeichnung staatlich geprüfter Ingenieure zum Ziel gesetzt. In ersten Beratungen von morgens 9 Uhr bis abends 7 Uhr wurden diese Angelegenheiten durchgesprochen. Die preussischen Verbände betonten dabei hauptsächlich die Schwierigkeiten der Durchführung der Baumeisterverordnung und erklärten den Kampf gegen die Ausführungsbestimmungen, glauben aber, daß sie nur schrittweise eine Aenderung in unserem Sinne herbeiführen können. Tatsache ist, daß die Arbeiten des preussischen Landesverbandes schon Abänderungen in Bezug auf Beamte und Angestellte erreicht haben. Nach verschiedenen Auffassungen in Preußen war es nämlich für die Absolventen, die in der Beamten oder Angestelltenlaufbahn waren nicht möglich den „Baumeister“ zu erreichen und die Berufsbezeichnung zu führen. Das ist jetzt durch einen ergänzenden Erlaß des preussischen Ministers für Handel und Gewerbe zugelassen. Die weiteren Bestrebungen des preussischen Bundes gehen nummehr dahin, daß die Prüfung als Staatsprüfung, und zwar für den Absolventen der H. T. L. erstrebt wird. Einen breiten Raum in den Verhandlungen nahm das Architekten- und Bauanwaltsgesetz in Anspruch. Grundsätzlich standen alle Vertreter des Vorstandes auf dem Standpunkt, daß für einen Schutz der Berufsbezeichnung aller freischaffenden, freihänderischen und planenden Kollegen eingetreten werden muß. Ueber den weiteren Fortgang war man sich zuletzt klar, und zwar in dem Sinne, daß für diese Kollegen unter allen Umständen die Berufsbezeichnung Bauanwalt gesetzlich geschützt werden muß. Man ließ jedoch das weitere Vorgehen in Bezug auf die Aenderung dieser Berufsbezeichnung offen, je nach dem Gang der weiteren Verhandlungen. Es wurde betont, daß gerade diese Belange in ständiger Fühlung mit den Landesverbänden bearbeitet werden sollten.

Der neue Vorsitzende des Reichsverbandes Stadtbaumeister Siebke in Berlin, hielt sodann ein ausführliches Referat über die Vorbildung. Er teilte diese Frage in 2 Punkte, und zwar:

1. Die praktische Vorbildung und
2. die allgemein schulische Vorbildung.

Erfreulicherweise können wir berichten, daß diese Frage ganz in unserem Sinne von dem Referenten vorgebracht wurde. Näheres brauche ich wohl darüber nicht zu sagen, da für uns Badener diese Angelegenheit mit der Forderung schon Allgemeinut geworden ist.

Bei den Verhandlungen über unsere neue Berufsbezeichnung staatlich geprüfter Bauingenieur trat man uns von vornherein etwas mißtrauisch entgegen. Nach einem Referat von dem Unterzeichneten, in dem

er unsere Forderungen nach den besonders gelagerten Verhältnissen in Baden zum Ausdruck brachte, trat eine Aenderung der Gesinnung der übrigen Vorstandsmitglieder ein. Nach längeren Auseinandersetzungen wurde dann im Vorstand beschlossen, der Vertreterversammlung den Vorschlag zu machen, daß der Reichsverband für alle Absolventen der H. T. L. in Zukunft eine Staatsprüfung nach Abschluß ihres Studiums an den Lehranstalten und ebenso eine Berufsbezeichnung ähnlich wie sie die Süddeutschen bereits erreicht haben, fordert. Die Berufsbezeichnung staatlich geprüfter Ingenieur ist zu erlangen. Die Bedingungen zur Erreichung dieses Zieles sollen möglichst der süddeutschen Auffassung angepaßt werden. Unser Vertreter hat nochmals besonders betont, daß unter allen Umständen mit der Erreichung dieses Zieles die Aufnahmebedingungen in die H. T. L. ähnlich wie in Württemberg und Baden erreicht werden müssen.

Nach den sonst üblichen Besprechungen, Beiträge, Satzungsändernde Anträge und dergleichen, wurde die Sitzung geschlossen.

Am Samstag, den 4. Juni, vormittags 8 $\frac{1}{2}$ Uhr begann nun der öffentliche Teil der Bundestagung mit folgender Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung.
2. Geschäftsbericht.
3. Die Durchführung der Baumeisterverordnung (Referent Elling, Vorsitzender des preussischen Bundes.)
4. Anforderung für die Aufnahme in die H. T. L. (Referent Stadtbaumeister Siebke, Berlin.)
5. Architekten u. Bauanwaltsgesetz (Referent Elling).
6. Der Zusammenbruch der Bauwirtschaft und Möglichkeiten der Wiederbelebung (Referent Reichstagsabgeordneter Kollege Freidel Hannover).
7. Die Gewerbefreiheit und ihre nachhaltigen Auswirkungen in der Bauwirtschaft (Referent Kollege Hartmann-Darmstadt).

Bei diesem Teile der Bundestagung waren die hessischen Regierungen und Behörden-Vertreter in großer Anzahl zugegen.

Es wurde beschlossen über diese Referate in diesem Teile der Versammlung nicht in eine Diskussion einzutreten, sondern erst am Nachmittage bei dem geschäftlichen Teile der Bundestagung. Im großen und ganzen kann gesagt werden, daß sich die ersten 5 Punkte auf den Besprechungen wie sie schon vorgängig über die Sitzung des Gesamtvorstandes mitgeteilt sind, aufbauen. Punkte 6 und 7 waren vorgebracht unter dem Zeichen der Not und fanden außerordentlichen Anklang. Bei der Versammlung über diese beiden Referate wird die deutsche Baumeisterzeitung berichten. Wir werden dann diesen Bericht in einer unserer nächsten Nummern bringen. Bei der Nachmittagsitzung setzte dann sofort eine lebhaftige Diskussion über die Punkte 3, 4 und 5 der Tagesordnung ein und außerdem noch über die Berufsbezeichnung „staatlich geprüfter Ingenieur“. Es war erfreulich, daß nach langem Hin und Her in allen Punkten eine Einigung erzielt werden konnte. Wir Süddeutschen können mit dem Ausgang wohl zufrieden sein, denn es hat sich ergeben, daß die preussischen und die anderen Länder die vertreten waren mit unserem Vorgehen einverstanden waren und es sogar

begrüßten. Es wird nun Sache des Reichsverbandes und des Preußen-Bundes sein, die Angelegenheit insbesondere des staatl. geprüften Ingenieurs so zu regeln, daß unsere Belange voll und ganz gewahrt bleiben, wie wir sie in Süddeutschland haben. Nicht, daß es uns wieder geht, wie mit der Baumeisterverordnung.

Die weiteren Punkte, Kassenbericht, Haushaltpläne wurden nach kürzeren Aussprachen im Sinne des Vorstandes angenommen. Dabei wurde immer wieder betont, daß die Beiträge für den Reichsverband unbedingt zu hoch seien. Eine Milderung konnte der Vorstand jedoch nicht in Vorschlag bringen. Beim Punkt Vorstandswahl zeigte es sich, daß verschiedene Gauverbände von Preußen die Vorstanderschaft nach Berlin verlegen wollen. Der bisherige Vorstand Kollege Koch-Darmstadt hat in Verfolg dieser Anträge sein Amt als 1. Vorsitzender niedergelegt. Er wurde für seine Verdienste um den Reichsverband zum Ehrenvorsitzenden ernannt. Neu gewählt als 1. Vorsitzender wurde sodann Kollege Siebke, Stadtbaumeister in Berlin. Der neue geschäftsführende Ausschuß setzt sich nunmehr zusammen:

Kollege Siebke-Berlin, Freidel-Hannover, Hesse-Berlin, Koch-Darmstadt, Elling-Hannover, Schüller-Köln und Rebhen-Kiel.

Ein Antrag des Landesverbandes Hessen, den geschäftsführenden Vorstand aus den Vorsitzenden der Landesverbände zusammenzusetzen, konnte nicht zur Beratung gestellt werden, da er nicht satzungsgemäß eingereicht war. Unser Vertreter kündigte sodann einen Antrag für die nächste Tagung dahingehend an, daß in Zukunft ein ganz kleiner geschäftsführender Vor-

stand bestellt wird und daß sich der Gesamtvorstand wie folgt zusammensetzen soll:

1. Geschäftsführender Vorstand.
2. Die Vorsitzenden der Landesverbände mit entsprechender Anzahl von Vertretern nach der Zahl ihrer Mitglieder.

Die Kosten für den geschäftsführenden Vorstand übernimmt der Reichsverband, die Kosten der Vertreter für die Landesverbände der betreffende Landesverband. Dadurch würde erreicht werden, daß sich die Kosten des Reichsverbandes bedeutend ermäßigen und dadurch natürlich auch die Beitragskosten an den Reichsverband. Es würde weiter erreicht werden, daß dadurch alle großen Gaue des Preußenbundes als Vertreter in den Gesamtvorstand gelangen können. Ein Streit seit Bestehen des Reichsverbandes, würde dadurch für alle Zeit behoben sein. Auch diese Sitzung dauerte bis 7 Uhr abends und war außerordentlich gut besucht von einer großen Anzahl Vertreter höherer Technischer Lehranstalten und stand unter dem Zeichen großen Ernstes. Der Schluß der Tagung bildete am Samstag Abend ein Festkommers, veranstaltet von dem Altherrenverband der höheren Landesbauschule Darmstadt und am Sonntag wurde ein Vortrag des Herrn Studienrat Diplomingenieur Heinz gehalten. Daran anschließend war Besichtigung der Ausstellung von Arbeitern der Studierenden der Landesbauschule Darmstadt. Unsere Vertreter haben mit Rücksicht auf die Kassenverhältnisse des BVB vorgezogen am Samstag Nacht um 12 Uhr heimzukehren. Nach Bekanntwerden des offiziellen Berichts im „Deutschen Baumeister“ werden wir nochmals auf diese Tagung zurückkommen.

Frishmuth.

Bundesnachrichten.

Bundestagung 1932.

Vorläufige Tagesordnung des Bundes zur Bundestagung in Konstanz am 3., 4. und 5. September 1932.

1. Begrüßung.
2. Geschäftsbericht.
3. Kassenbericht, Entlastung, Beiträge.
4. Sterbekassensatzungen.
5. Zeitung (Bericht).
6. Aufnahme Nichtbadener.
7. Baumeister- und Ingenieurfrage.
8. Vorstandswahl.
9. Verschiedenes.

Anträge bitten wir möglichst bald uns zuzuleiten. Satzungsgemäß müssen diese spätestens 14 Tage vor der Tagung bei der Bundesleitung eingereicht sein.

Vorläufige Tagesordnung der Fachgruppen zur Bundestagung.

Fachgruppe 1:

Freischaffende Architekten und Ingenieure.

1. Begrüßung.
2. Geschäftsbericht.
3. Kassenbericht (Entlastung und Beiträge).
4. Architektengesetz. Referent der 1. Vorsitzende des B.V.B.
5. Vorstandswahl.
6. Verschiedenes.

Fachgruppe 2:

Selbständige Unternehmer.

1. Begrüßung.
2. Geschäftsbericht.
3. Kassenbericht (Entlastung, Beiträge).
4. Berufsständische Ordnung. Referent: Koll. Erw. Doldf.

5. Aufbau und Ausbau der Fachgruppe.
6. Vorstandswahl.
7. Verschiedenes.

Fachgruppe 3:

Angestellte.

1. Begrüßung.
2. Geschäfts- und Kassenbericht.
3. Neuwahl des Vorstandes, Geschäftsführers, Kassiers und der Kassenprüfer.
4. Anträge.
5. Verschiedenes.

Eventl. Anträge zur Bundestagung müssen 14 Tage vorher schriftlich an den Geschäftsführer ergangen sein.

Fachgruppe 4:

Ingenieure der Reichsbahn.

Beabsichtigt zunächst eine gesonderte Tagung nicht.

Fachgruppe 5:

Landesbeamte.

Beabsichtigt zunächst eine gesonderte Tagung nicht.

Fachgruppe 5a:

Vereinigung der Bezirksbaumeister.

1. Geschäftsbericht.
2. Kassenbericht, Beitragserhebung.
3. Vorstandswahl.
4. Organisationsfragen, Satzungsänderung.
5. Verschiedenes.

Fachgruppe 5b:

Baumeister bei der Hochbauverwaltung.

Die Fachgruppe hält nach einem Beschluß des Vorstandes keine Generalversammlung ab. Etwasige Anfragen sollen an den Bundesvorsitzenden Frishmuth gerichtet werden.

Fachgruppe 5c:

Vereinigung der Baumeister bei der Wasser- und Straßenbauverwaltung.**Landesversammlung 1932.**

Unsere diesjährige Landesversammlung findet am **Samstag, den 3. September 1932, in Konstanz** statt. Zeit und Lokal wird noch bekanntgegeben. Die Kollegen sind in Anbetracht der Wichtigkeit schon heute aufs herzlichste eingeladen.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht.
2. Vortrag.
3. Aussprache.
4. Anstellungsverhältnisse.
5. Organisation (Straßenmeisterverein).
6. Neuwahl des Vorstandes.
7. Verschiedenes.

Fachgruppe 5d:

Vereinigung der Baumeister bei der Badischen Gebäudeversicherungsanstalt.

(War bei Redaktionsschluss noch nicht eingegangen).

Fachgruppe 6:

Baumeister und Ingenieure bei den Städten, Gemeinden und Körperschaften.

I. **Samstag, den 3. September 1932, nachmittags 16,30 Uhr**

Fachgruppen-Jahresversammlung.

1. Begrüßung. 1. Vorf.
2. Rechenschafts- und Jahresbericht. 1. Vorf.
3. Kassenbericht, Voranschlag 1932/33. Kassier.
4. Satzungen der Fachgruppe. 2. Vorf.
5. Entlastung des Vorstandes.
6. Neuwahl des Vorstandes.
7. Ernennung v. je 2 Rechnungsprüfern f. das Jahr 1932/33.
8. Verschiedenes.

II. **Samstag abend, Sonntag und Montag**
Beteiligung an sämtlichen Veranstaltungen des Bundes.
Karlsruhe, den 12. Juni 1932.

Der Vorstand der Fachgruppe VI:

Moser, Schmalacker, Vogel,
Schweinfurt.

Zur Baumeistertagung.

Wie wir in den letzten Nummern schon angekündigt, haben wir mit der Reichspost verhandelt über die Fahrt von Karlsruhe nach Konstanz am 3. September und Rückfahrt von Konstanz am 5. September mit Postauto. Der Preis ist außerordentlich günstig. Er beträgt für Hin- und Rückfahrt 14 *R.M.*

Wir bitten sämtliche Kollegen des Bezirks bis **Anfang Juli** uns mitzuteilen, ob sie die Fahrt mitmachen, damit wir rechtzeitig die Wagen bestellen können.

An alle Bezugsgruppen

ergeht die Bitte, sich mit ihren Postämtern in Verbindung zu setzen und ebenfalls ein entsprechendes Angebot machen zu lassen. Meldungen an diese Bezugsgruppen ebenfalls bis **Anfang Juli** sind sehr erwünscht.

Aberuf!

Am Samstag, den 21. Mai ds. Js., ist in Freiburg im Breisgau unser langjähriges Mitglied

Herr Maschineninspektor

Ferdinand Herdt

nach langer und schwerer Krankheit im Alter von 51 Jahren gestorben. Wir verlieren in ihm nicht nur ein treues Mitglied, sondern auch einen lieben Kollegen, der durch sein ruhiges und freundliches Wesen die Zuneigung und Wertschätzung all derer erwarb, die mit ihm dienstlich oder außerdienstlich im Verkehr standen. Die allgemeine Beliebtheit kam durch die zahlreiche Beteiligung an seiner Beerdigung besonders z. Ausdruck. Wir werden dem Verstorbenen ein treues Gedenken bewahren.

Landesstelle Baden.

Aberuf!

Am Samstag, den 23. April ds. Js. ist in Heidelberg unser langjähriges Mitglied

Herr technischer Reichsbahninspektor

Heinrich Sauer

nach langer, schwerer Krankheit, im Alter von 54 Jahren aus dem Leben geschieden. Mit ihm ist ein Kollege von uns gegangen, der ein eifriger Mitarbeiter und Vertreter unserer Interessen war. Außerhalb des Dienstes widmete er sich der Wünschelrutenforschung. Durch seine Erfolge beim Auffuchen von Wasseradern wurde er zum amtlichen Rutengänger bestellt. Der Verstorbene hat sich durch sein aufrichtiges und bescheidenes Wesen die Zuneigung und Wertschätzung seiner Vorgesetzten, Kollegen und Untergebenen erworben. Von der allgemeinen Beliebtheit des Kollegen zeugte die zahlreiche Trauergemeinde, unter der sich eine große Anzahl Kollegen befanden, die dem Entschlafenen noch die letzte Ehre erweisen wollten.

Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Landesstelle Baden.

Ausstellung: Badische Holzschau.

Badisches
Landesgewerbeamt

Karlsruhe, den 1. Juni 1932.

Nr. 2025.

Ausstellung des Bad. Landesgewerbeamts
„Badische Holzschau“.

Das Badische Landesgewerbeamt wird auf Anregung der Handelskammer Karlsruhe und im Hinblick auf die Notlage der Holzverarbeitenden Gewerbe sowie der bad. staatlichen, kommunalen und privaten Waldwirtschaft vom 24. September bis 31. Oktober ds. Js. in seinen Ausstellungsräumen eine Ausstellung „Badische Holzschau“ durchführen, um die Allgemeinheit auf die Wichtigkeit des Werkstoffes Holz für das Bauwesen und als sonstiges Verarbeitungsmaterial hinzuweisen und mit seinen wertvollen Eigenschaften und Verarbeitungsmethoden bekannt zu machen.

Die heutigen Verhältnisse verlangen mehr denn je eine starke Mitarbeit aller Holzinteressenten bei Durchführung unseres Vorhabens, weshalb wir auch um Ihre tatkräftige Unterstützung und tunlichste Beteiligung bitten.

Es ist beabsichtigt, außer Darbietungen über Forstwirtschaft Holzhandel und -transport möglichst weitgehend auf alle Holzverarbeitungs- und -behandlungsmethoden sowie Verwendungsmöglichkeiten einzugehen durch Ausstellung jeweils nur eines ausgefuchten, musterhaft ausgeführten Einzelstückes. Die betreffenden Gruppen sollten ferner durch große Fotografien von Betrieben oder Arbeitsvorgängen erläutert werden.

Das Bauwesen soll durch ausgeführte Holzbauten eines musterhaften Wochenendhäuschens, eines einfacheren ländlichen Einzelwohnhauses, eines Musterstalles und Gartenpavillons, Taubenstalles etc. gezeigt werden. Die Innenräume sind in Holz ausgebaut und ausmöbliert gedacht.

Wir bitten um entsprechende Verständigung Ihrer Mitglieder und um Mitteilung, inwieweit wir auf Ihre bezw. die Beteiligung Ihrer Mitglieder rechnen können und mit welchen Stücken an Material, Erzeugnissen und fotografischen oder sonstigen Darstellungen Ihre angeschlossenen badischen Firmen vertreten sein werden.

Für die Platzenteilung wäre es uns sehr erwünscht, wenn uns in Bälde angegeben werden wollte, wieviel Boden- oder Wandflächen durch Ihre Ausstellungsstücke (Verarbeitungsmaterial, Fertigstücke und Fotografien) in Anspruch genommen werden würden, wobei wir betonen, daß bei dem großen Umfang des Themas „Holz“ jeweils nur wenige gut ausgewählte, charakteristische Objekte zur Ausstellung erbeten werden. Wir bemerken, daß Platzgebühren und andere Unkosten nicht entstehen werden und daß wir uns die Annahme der etwaigen Ausstellungsstücke vorbehalten müssen.

Bucerius.

Wir veröffentlichen vorgegebene Aufforderung des L. G. A. mit der Bitte an alle Kollegen sich rege an der Ausstellung zu beteiligen und uns bis zum 15. Juli ds. Js. spätestes anzugeben, welche Fläche benötigt wird.

Beitragszahlungen an die Berufsgenossenschaft.

Die Südwestliche Baugewerks-Berufsgenossenschaft hat Ende April d. J. die Beiträge durch Ueberfendung der Heberolleauszüge angefordert. Darnach sind wir von Mitgliedern des B.B.B. wiederholt um Auskunft gebeten worden, ob die Beitragszahlungen auch berechtigt seien und tatsächlich geleistet werden müßten. Besonders die freischaffenden Architekten klagten darüber, daß sie zur Beitragszahlung herangezogen würden. Es ist nun zu berücksichtigen, daß wer nach den gesetzlichen Vorschriften als Mitglied oder als Selbstversicherer versicherungspflichtig ist, auch Zahlungen leisten muß. Dabei wird der jährliche Beitrag berechnet aus der Lohn- und Gehaltssumme die im Rechnungsjahr vorausgibt worden ist. Hinzu kommt in vielen Fällen der Betrag für die Selbstversicherung des Unternehmers, wozu nach der Reichsversicherungsordnung auch die Architekten zu zählen sind, wenn keine oder an weniger als 250 Tage im Jahr Hilfskräfte beschäftigt werden. Der gesetzliche Mindestbeitrag beträgt jährlich 20 *R.M.*

Da die Beiträge nach dem Umlageverfahren erhoben werden und die nachgewiesenen Löhne und Gehälter für das Jahr 1931 gegenüber dem Vorjahr von 66 000 000 *R.M.* auf 41 000 000 *R.M.*, also um rund 40 % zurückgegangen sind, während die gesetzlichen Leistungen der Berufsgenossenschaft sich aber nur von 1 775 000 *R.M.* auf 1 642 000 *R.M.* also um 7 % ermäßigten, mußte der Beitrag naturgemäß erhöht werden. Die Aufwendungen für die Unfallentschädigungen stammen zum größten Teil, etwa $\frac{3}{4}$ der Summe, aus den früheren Jahren, denn es sind heute noch Entschädigungen für Unfälle aus dem Jahr 1886 zu zahlen, während nur $\frac{1}{4}$ der Aufwendungen aus dem laufenden Jahre sind.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß es einem großen Teil der Mitglieder der Berufsgenossenschaft äußerst schwer fällt die Beiträge aufzubringen, da sie sich selbst in großer Not befinden und die

Beschäftigungsmöglichkeit im Baugewerbe äußerst gering ist. Die Berufsgenossenschaft ist aber verpflichtet der Post allmonatlich die laufenden Rentenbeträge im Voraus zu zahlen, was sie aber nur kann, wenn Beiträge eingehen, denn die Berufsgenossenschaft kann sich der Post oder den Rentenempfängern gegenüber auf die schwierige Lage des Baugewerbes nicht berufen.

Wir empfehlen den Mitgliedern des B.B.B. mit Stundungsgesuchen und sonstigen Anliegen nicht erst an die Berufsgenossenschaft heranzutreten, wenn der Gerichtsvollzieher bereits erschienen ist. Ueber die Versicherungspflicht der Architekten bei der Baugewerks-Berufsgenossenschaft haben wir in der Bundeszeitschrift Nr. 2 vom 20. Februar 1931 Ausführungen gemacht, auf die wir verweisen.

Betrifft: Architektengesetz

Auf Wunsch der Hauptverwaltung des B. d. A. haben wir in Nr. 12/1931 Seite 12 — Mitte — eine Erklärung veröffentlicht, die sich auf den Artikel unseres I. Bundesvorsitzenden in Nr. 11/1931 bezog. Wir erinnerten mit Schreiben vom 5. IV. ds. Js. auf das nähere Eingehen auf diese Frage, wie in Aussicht gestellt und erhielten darauf folgende Antwort:

Wir haben davon abgesehen, Ihnen eine nähere Begründung unserer Ausführungen zu geben, weil die Frage der Vorbildung für den zukünftig zu schützenden Architekten noch im Fluß ist und auch von der Stellungnahme der Länder abhängt. Wir selbst treten nach wie vor für eine großzügige Gestaltung der Vorbildungsrichtlinien, zum mindesten für die Uebergangszeit ein.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Bund Deutscher Architekten
Hauptverwaltung

Redaktionsschluß

ist unwiderruflich und unnachsichtlich
der 10. jeden Monats

Bis dahin nicht eingegangenes Material kann in der Monatsnummer nicht berücksichtigt werden!

Mitteilungen der Bezirksgruppen.

Bezirksgruppe Freiburg.

Außer unserer geschäftlichen Mitgliederversammlung am 4. V. trafen sich die Kollegen mit ihren Angehörigen im Mai noch einmal, diesmal aber „außerdienstlich“. Am 21. Mai abends im „Schiff“ im benachbarten St. Georgen stieg bei stattlicher Beteiligung ein geselliger Unterhaltungsabend. Wie schon bei unserem „Bunten Abend“ im Hotel Kopf im Januar, stellte sich uns auch diesmal wieder unser lieber Kollege Widmann mit seinen musikalischen Darbietungen in selbstloser Weise zur Verfügung und zauberte damit jene frohe Stimmung hervor, die uns für einige Stunden über den Alltag erhob. Die treffliche Bewirtung trug auch das ihrige dazu bei, daß man sich auf „höheren Befehl“ in vorgerückter Stunde gerne ein Wiedersehen im Schiff zurief, zumal wir keinen Schiffbrüchigen hatten und alles in schönster Harmonie verlief. In Clappen ging's neu gestärkt wieder in die alten Gleise zurück.

Mit Genugtuung können wir feststellen, daß unsere Versammlungen und Veranstaltungen schon seit längerer Zeit gut besucht werden. Jetzt schon weisen wir darauf hin, daß wir am Sonntag, den 31. Juli ds. Js. um 10 Uhr vormittags im Hotel Kopf eine Bezirksversammlung betr. Bundestagung abhalten und bitten auch jetzt schon alle Kollegen um ihr Erscheinen.

Bezirk Karlsruhe.

Die Monatsversammlung am 3. Juni wurde wieder von unserem 1. Bundesvorsitzenden, in Abwesenheit des Bezirksvorsitzenden, geleitet.

Als erster kam der Referent des Abends, Herr Kollege Erwin Doldt, mit dem ersten, einleitenden Teil seines Vortrages über „Berufsständische Ordnung“ zu Wort. Kollege Doldt führt zu Beginn seines Vortrages aus, daß er diesen in zwei Teile gegliedert habe, weil der Stoff in einen Vortrag nicht zusammen-

gepreßt werden könne, wenn man von vorneherein ausschalten wolle, die Zuhörer zu sehr zu ermüden. Das Thema verdiene aber die volle Aufmerksamkeit. Der erste Teil behandelt die Entstehung des Gedankens und dessen geschichtliche Entwicklung und die Notwendigkeit der Verwirklichung. Eine Diskussion wurde bis zum 2. Vortrag des Kollegen Doldt, der sich mit dem eigentlichen Kern der Sache befassen wird, zurückgestellt. Der starke Beifall der anwesenden Kollegen beweist dem Vortragenden auf welch' dankbaren Boden seine Ausführungen gefallen sind und auch mit welcher Begeisterung die Kollegen den zweiten Teil des Vortrages erwarten. Dieser Vortrag wird in der Monatsversammlung am 1. Juli steigen. Wir werden dann in der Julinummer unserer Zeitung beide Vorträge zusammen ausführlicher behandeln.

Im Anschluß an den Vortrag des Kollegen Doldt referierte unser Vorsitzender über den ersten Tag der Tagung des Reichsverbandes Deutscher Baumeister in Darmstadt. Es geht vor allem aus den Ausführungen hervor, daß nun auch der Reichsverband den Gedanken übernommen hat, der bei uns schon seit 40 Jahren verwirklicht ist, für die Absolventen der Höheren, Technischen Lehranstalten eine Staatsprüfung einzuführen und als deren Ergebnis eine Berufsbezeichnung zu verlangen. Für diese Berufsbezeichnung hat man den „staatlich geprüften Ingenieur“ für richtig erkannt.

Man mahnt aus der Versammlung heraus dem nicht allzu hochjauchzend zuzustimmen und darüber zu wachen, daß sich die Erfahrungen, die wir mit der Baumeisterverordnung machen mußten nicht wiederholen. Die Erfahrung habe gelehrt, daß die Preußen uns bis jetzt alles abgeguckt, den Kern der Sache in den ersten Jahren aber nicht recht verstanden hätten. Es sei doch so, daß die Preußen bis jetzt nur von uns Süddeutschen gelernt und das Gelernte dann als ihr eigenes Geistesprodukt hingestellt hätten. Wir haben den Beweis ja jetzt wieder. Wir werden doch wohl nicht erwarten, daß die Preußen zugeben werden, daß sie nun auch die neueste Wendung von den Süddeutschen profitiert haben.

Eine ausgiebige Aussprache gibt den Vertretern der weiteren Tagung des Reichsverbandes gerade genug Vorschläge mit auf den Weg.

Bezirk Mannheim.

Bei der Monatsversammlung am 7. ds. Mts. wurde beschlossen, am Samstag den 2. Juli ds. Js. einen Familienausflug nach Mannheim zu veranstalten. Wir bitten die Kollegen mit ihren Familien, sich hierbei recht zahlreich zu beteiligen, zeigte es sich doch in den vergangenen Jahren, daß diese Veranstaltung immer gemütliche Stunden für alle Teilnehmer brachte. Besondere Einladung ergeht.

Wie uns Kollege Johannes Frey (Fachgruppe 4) mitteilte, wurde er nach seiner Ausbildung zum Betriebsingenieur zum Reichsbahn Bau- und Betriebsrat Heidelberg unter Beförderung zum Oberbauinspektor versetzt. Kollege Frey erläuterte die Tätigkeit der Betriebsingenieure und die Aufgaben der Bau- und Betriebsämter, und gestand, daß er schweren Herzens von Mannheim, aus dem lieb gewordenen Dienst- und Freundeskreis scheidet. Er erinnert an frohe und genussreiche Stunden, die er inmitten des Bezirks Mannheim des B.V.B. verbringen konnte.

Der 1. Bezirksvorsitzende Kollege Dörfler beglückwünschte den scheidenden Kollegen zur bestandenen Prüfung und Beförderung, und bedauert es sehr, daß wieder ein allgemeiner beliebter und für die Baumeistersache immer tätiger Kollege uns verlassen muß. Er dankt dem Kollegen Frey für seine Mitarbeit und besonders noch für den sehr interessanten Vortrag, den er vor einigen Monaten gehalten hat. Mit den besten Wünschen für sein ferneres Wohlergehen im neuen Wirkungskreis verbindet Dörfler den Wunsch, daß sich Kollege Frey im Bezirk Heidelberg ebenso rührig beteiligen und manchmal den Weg zum Bezirk Mannheim finden möge, wofür er jederzeit willkommen sei.

Kollege Müller schließt sich diesen Wünschen an und ersucht den Kollegen Frey, den Kontakt zwischen den Bezirken Heidelberg und Mannheim herzustellen, um hin und wieder eine Sache gemeinsam zu unternehmen.

Anschließend konnte der 1. Bezirksvorsitzende Kollege Dörfler noch dem Kollegen Kollert zu seinem silbernen Ehejubiläum, das dieser einige Tage zuvor in aller Stille feierte, nachträglich gratulieren und die besten Wünsche des Bezirks Mannheim übermitteln.

Alle Bezirkegruppen bitten wir auf unsere Bekanntmachung unter „Bundestag 1932“ zu achten.

Terminkalender.

Bezirk Konstanz.

Monatsversammlung am Mittwoch, den 6. Juli 1932, abends 20,30 Uhr. Lokal wird noch bekanntgegeben.

Bezirk Waldshut.

Monatsversammlung am Montag, den 4. Juli 1932, abends 20,30 Uhr im „Bahnhofsrestaurant“ in Waldshut.

Bezirk Lörrach.

Monatsversammlung am Mittwoch, den 6. Juli 1932, abends 20,30 Uhr im „Jägerstübe“ in Lörrach.

Bezirk Donaueschingen.

Monatsversammlung am Samstag, den 2. Juli 1932, abends 20,30 Uhr im „Hotel Adler“ in Donaueschingen.

Bezirk Freiburg.

Monatsversammlung am Mittwoch, den 6. Juli 1932, abends 20,30 Uhr im „Hotel Kopf“ in Freiburg.

Bezirk Karlsruhe.

Monatsversammlung am Freitag, den 1. Juli 1932, abends 20,30 Uhr im „Darmstädter Hof“ in Karlsruhe.

In dieser Versammlung wird Kollege Erwin Doldt in seinem Vortrag über „Berufsständische Ordnung“ fortfahren und wir bitten alle Kollegen des Bezirks und der Nachbarbezirksgruppen, sich auch diesen sehr interessanten zweiten Teil des Vortrags anzuhören. Besondere Einladungen können wir der Kosten wegen nicht versenden, wir bitten deshalb diese Einladung sich zu vermerken.

Bezirk Pforzheim.

Monatsversammlung am Montag, den 4. Juli 1932, abends 20 Uhr in der „Bierstube des Hotel Ruf“ in Pforzheim.

Bezirk Mannheim.

Familienausflug nach Weinheim am Samstag, den 2. Juli. Besondere Einladung ergeht.

Monatsversammlung am Dienstag, den 5. Juli 1932, abends 20 Uhr im „Nebenzimmer des Restaurant Raiferring“ in Mannheim.

Am zahlreiche Beteiligung beider Veranstaltungen wird gebeten.

Bezirk Heidelberg.

Monatsversammlung am Dienstag, den 5. Juli im Restaurant „Gutenberg.“

Kies-, Schotter- und Edelsplittwerk G. m. b. H.

Postscheck-Konto: Karlsruhe Nr. 2790

Bank-Konten:

Deutsche Bank- und Diskonto-Gesellschaft, Fil. B.-Baden

Bezirkssparkasse Freistett

FREISTETT (Baden)

(Amt Kehl) / Fernsprecher Nr. 59

Herstellung u. Lieferung von Flickschotter, Teersplitten, Eisenbetonkies, Schrotkies und Rheinsand. Sämtliche Materialien doppelt gewaschen, gebrochen und sortiert

Vertretung: **Stengel-Groke, Karlsruhe (Baden) / Marienstraße 86 / Telefon 5975 (B. B. B.)**

Mitteilungen der Fachgruppen.

Fachgruppe 1:

Freischaffende Architekten und Ingenieure.

Noch in diesem Monat gehen Rechnungen heraus zur Erhebung des Beitrages für das erste Halbjahr 1932.

Der **Halbjahresbeitrag** beträgt für Mitglieder der Sterbekasse 6 *R.M.*, für Mitglieder die der Sterbekasse nicht angehören 3,50 *R.M.* Mitglieder die mit ihren Beiträgen für 1931 ganz oder zum Teil noch im Rückstand sind und Anträge auf Stundung nicht eingereicht haben, erhalten Rechnungen in ganzer Höhe, d. h. in Höhe des rückständigen Beitrags und Halbjahresbeitrag 1932 und entstandener Mahnkosten.

Wir machen besonders darauf aufmerksam, daß wir solchen Mitgliedern gegenüber, die trotz aller unserer Bemühungen die

Beitragsfrage mit möglichst wenig Kosten und ordnungsgemäß abzuwickeln, es nicht der Mühe wert erachten auch nur den mindesten Anforderungen zu genügen, keine Rücksicht mehr üben können.

Nach erfolgloser Mahnung wird gerichtliche Beitreibung durchgeführt.

Verband der Ingenieure der Reichsbahn.

a) **Vorstandssitzung des Bundes der Ingenieure der Reichsbahn, Landesstelle Baden.**

Zu der 5. Vorstandssitzung am 12. Mai 1932 ist der geschäftsführende Vorstand vollzählig erschienen.

Nach kurzen Begrüßungsworten des 1. Vorsitzenden wurde folgende Tagesordnung bekannt gegeben:

1. Verlesen der letzten Niederschrift.
2. Bericht des 1. Vorsitzenden über
 - a) die erweiterte Vorstandssitzung des V. J. R. in Berlin am 30. April 1932 und
 - b) die Landesversammlung des V. J. R., Landesstelle Württemberg in Stuttgart am 1. Mai 1932.
3. Verschiedenes.

Zu Punkt 1. Die vom Schriftführer verlesene Niederschrift über die letzte Bundessitzung vom 20. April 1932 wird zur Aussprache gestellt und genehmigt.

Zu Punkt 2.

- a) Bericht über die erweiterte Vorstandssitzung in Berlin.

Die Vorsitzenden der Landesstellen Württemberg und Baden haben in gemeinsamer Aussprache folgende 2 Dringlichkeitsanträge dem Verbandstag vorgelegt:

1. Antrag: Schutzmaßnahmen bei Vorverlegung der Pensionierungen für die technischen Beamten.
2. Antrag: Vereinfachung der Dienstgeschäfte wegen Ueberlastung der Beamten des gehobenen mittleren technischen Innen- und Außendienstes.

Zur erweiterten Vorstandssitzung sind sämtliche Vertreter erschienen. Der Verbandsvorstand, Koll. Göttfert-Berlin leitete die Versammlung und führte zum Geschäftsbericht 1931 etwa folgendes aus:

Der auf horizontaler Gliederung aufgebaute „Reichsbund der oberen Beamten“ R. o. B. aus den Hoheitsverwaltungen zählt etwa 20 000 Mitglieder. Die in diesem Bund organisierten Beamten sind im Dezember 1931 aus dem DBB. ausgetreten.

Der Verband der Betriebsing. ist nicht mehr in sich geschlossen. Er hat die weitere Mitarbeit innerhalb des Bundes der Ingenieure in der bisherigen Form abgelehnt.

Der Verband der Werkstättenvorsteher (Liebow-Verband) sucht Anschluß an den Bund der Ingenieure. Der Praktikantenverein Hannover ist von der Ho. nicht anerkannt, sodaß auch dessen Eingaben von der Ho. nicht behandelt werden.

Das Hauptziel unseres Verbands ist nach wie vor die Verbesserung der Stellenzahl. Den Stellenausgleich — Nicht-techniker zu Techniker — hat die Ho. anerkannt. Nach dem Stellenhaushalt von 1932 ist in der Befoldungs-Gruppe 6 keine Verminderung eingetreten; dagegen haben wir in Befoldungs-Gruppe 5 einen Zugang von 15 Stellen zu verzeichnen. Die Sp. werden in absehbarer Zeit nicht geändert. Etwas eintretende Verbesserungen kommen dem technischen Verwaltungsdienst zu gute. Die Bewertung des Innendienstes kann nicht vorgenommen werden, weil die zahlenmäßigen Unterlagen hierzu fehlen. Die von der Ho. versuchsweise herausgegebenen „Bewertungsbogen“ sind bis jetzt nur im nichttechnischen Dienst verwendet worden. Eine Vermehrung der Stellen und Erweiterung der Zulagen kommt zur Zeit nicht in Frage. Die verschiedentlich aufgestellte Behauptung von einem beabsichtigten schematischen Beamtenabbau von 3% trifft nicht zu. In der Frage des Nachwuchses der Betriebsingenieure (Bing.) wird von der Ho. die Auffassung vertreten, daß die Notwendigkeiten zur Aufstellung einer Anwärterliste nicht gegeben sei, weil noch genügend Anwärter zur Verfügung ständen. Es sollen nur ganz allgemein gehaltene Richtlinien für die Ausbildung und Beschäftigung der Bing. herausgegeben werden. Die formlose Prüfung soll von einem Beamten der Rbd. und zwar durch Zwiesprache abgenommen werden.

Die Regelung der Amtsbezeichnungen wird mit Rücksicht auf die gespannte wirtschaftspolitische Lage weiterhin zurückgestellt.

Im Freifahrtwesen sind keine Änderungen eingetreten. Die auf vielfache Anregungen für vom Bundesvorstand bei der Ho. geforderte Verbesserung der Freifahrtbestimmungen durch Wegfall der siebenjährigen Wartezeit für die Laufbahnbeamten in Befoldungs-Gruppe 7, hat die Ho. mit der Begründung abgelehnt, Ausnahmen für die Beamten dieser Gruppe nicht vertreten zu können.

Anstellung der ap. Beamten. Mit Beginn des nächsten Jahres werden die ersten unserer ordnungsmäßigen Anwärter planmäßig angestellt werden.

- b) Bericht über die Landesversammlung des V.J.R.,

Landesstelle Württemberg in Stuttgart.

Von unserer Landesstelle nahmen die Kollegen Hofmann und Wacker teil. Der V.J.R. war durch den 2. Vorsitzenden Herrn Ruff vertreten. An der Landesversammlung haben etwa 150 Kollegen teilgenommen. Nach Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden der Landesstelle sprach Kollege Ruff über die derzeitige Wirtschaftslage und führte dabei u. a. folgendes aus:

Alle Rücklagen der V.J.R. sind aufgebraucht. Durch den außergewöhnlichen Verkehrsrückgang seien etwa 50 000 Beamte zu viel.

Die Forderungen der Großorganisationen sind:

1. Befreiung der Reichsbahn von den Reparationslasten.
2. Rückgabe der Reichsbahn an das Reich.

Nach dem Basler-Gutachten ist die Reichsbahn ein gesundes Unternehmen. Die Reparationsgläubiger wollen die Reichsbahn nicht entlassen, weil sie dadurch mittelbar die Konkurrenzfähigkeit der Deutschen Reichsbahn befürchten.

Konkurrenten der Reichsbahn.

1. Luftschiffahrt. Die Deutsche Luft Hansa bringt nur 20% der Betriebskosten auf, während die restlichen 80% aus Mitteln der öffentlichen Hand bestritten werden müssen.

2. Kanalschiffahrt. Sie bringt weder die Mittel für die Betriebskosten noch für die Abschreibungen auf. Daher Unterstützung aus Mitteln der öffentlichen Hand.

c) Kraftwagen.

Der Kraftwagenverkehr hat der Reichsbahn 7 Millionen t Güter entzogen. Für ihn besteht keine Haft und Beförderungspflicht. Aus diesen Verhältnissen heraus ist der Plan zur Schaffung eines Reichsverkehrsmonopols in den Vordergrund gerückt.

Weiterhin ist eine erhebliche Verminderung der Rbd'en in Aussicht genommen.

Dem allgemeinen Abbau der Beamten von 60—65 Jahren hat die Ho. nicht zugestimmt, weil sich das Reich diesem Vorgehen nicht anschließt. Bei Durchführung dieser Maßnahmen gingen uns eine Anzahl Beförderungsstellen verloren. Außerdem würde der Techniker gegenüber dem Nichttechniker durch die verschiedene Vor- und Ausbildung hinsichtlich der pensionsfähigen Dienstjahre eine finanzielle Benachteiligung erfahren.

Die Regelung der Amtsbezeichnungsfrage erfolgt nur mit dem Reich. Die Behandlung dieser Frage in der jetzigen Zeit wird u. a. mit der Begründung abgelehnt, die Öffentlichkeit würde hierin eine verschleierte Gehaltsaufbesserung durch Beförderung erblicken.

An diese Ausführungen schlossen sich die Geschäftsberichte des 1. und 2. Vorsitzenden und des Vm.-Vertreters der Landesstelle Württemberg an. Kollege Hofmann sprach für die freundliche Einladung den herzlichen Dank der Landesstelle Baden aus und gab seiner Freude über den guten Geist in der Landesstelle Württemberg, die zielbewusste Führung und das verträgliche Zusammenarbeiten mit der Landesstelle Baden lebhaften Ausdruck.

Zu Punkt „Verschiedenes“ fand eine kurze Aussprache über die in Aussicht genommenen Eingaben.

1. Besetzung von Dienstposten an der gehobenen mittleren technischen Laufbahn betr.
2. Besetzung der Dienstposten für Betriebsingenieure betr. an die Rbd. Karlsruhe statt.

b) Dienstjubiläum.

Kollege Bernhard Schmidt begehrt am 13. Juli ds. Js. sein 40 jähriges Dienstjubiläum. Nach Beschluß der Bezirksversammlung vom 14. Juni 1932 sollen aus diesem Anlaß die Bezirksvertreter und die Kollegen der Fachgruppe Maschinenbau des Bezirks Karlsruhe zu einer in bescheidenem Rahmen gehaltenen Jubiläumsfeier am 13. Juli 1932, um 20 Uhr, im Gasthaus zum „Kaiserhof“, 2. Stock, in Karlsruhe zusammenkommen.

Um zahlreiche Beteiligung wird gebeten.

c) Änderung bei den Bezirksvertrauensleuten.

Der Vertrauensmann des Bezirks — R.W. Karlsruhe —, Herr I.N. Ludwig Jäckle, mußte infolge Versetzung zum R.W. Schwetzingen sein Amt als Bezirksvertrauensmann niederlegen. Als dessen Nachfolger hat sich Herr I.N. Müller beim R.W. Karlsruhe in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt.

Der Vertrauensmann des Bezirks — R.W. Schwetzingen —, Herr I.N. Ernst mußte infolge Versetzung zum R.W. Karlsruhe sein Amt als Bezirksvertrauensmann niederlegen. Als dessen Nachfolger hat sich Herr I.N. Köppel beim R.W. Schwetzingen in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt.

Wir wollen bei diesem Anlaß nicht versäumen, den aus den Reihen unserer Bezirksvertreter ausscheidenden Kollegen Jäckle und Ernst für ihre dem Verbands geleisteten Dienste herzlichen Dank und Anerkennung auszusprechen.

Technischer Humor!

Ein Berliner zeigt einem Amerikaner die Sehenswürdigkeiten der Hauptstadt, ohne viel Eindruck zu machen. Stets meinte der Yankee, in seinem Lande sei alles viel großartiger. Endlich standen sie vor einem weißläufigen Gebäude, das ihm zu imponieren schien. „Das läßt sich sehen“, sagte er, fügte jedoch hinzu: „Sie haben hier nur das Eine; bei uns gibts deren mindestens hundert.“ „So?“ entgegnete der Berliner, „das hier ist nämlich die Irrenanstalt.“

Porphyrewerk Edelfrauengrab

WILHELM BOHNERT

Ottenhöfen im Schwarzwald, Fernruf Kappelrodeck 333

Sämtliche Straßenbau- und -Unterhaltungsmaterialien, Bahnschotter, Betoniermaterial

Spezialität:

Doppelt gebrochener und gewaschener Porphy-Edelsplitt in beliebiger Korngröße

5485

müssen Sie anrufen, wenn Sie

Drucksachen

aller Art benötigen / Moderne Ausstattung

Buchdruckerei Eugen Harsch / Karlsruhe / Friedenstraße 7

Roenen-bleche

für Eisenbetondecken
zirka 8000 Stück,
äußerst billig zu
verkaufen.

Anfragen

E. Merk

Karlsruhe (Baden),
Hübischstraße Nr. 14.

8tung

Aufgabe gelöst

durch
**Rückstrahlver-
kehrsschilder D.R.P.
und Tagesschilder**
vom

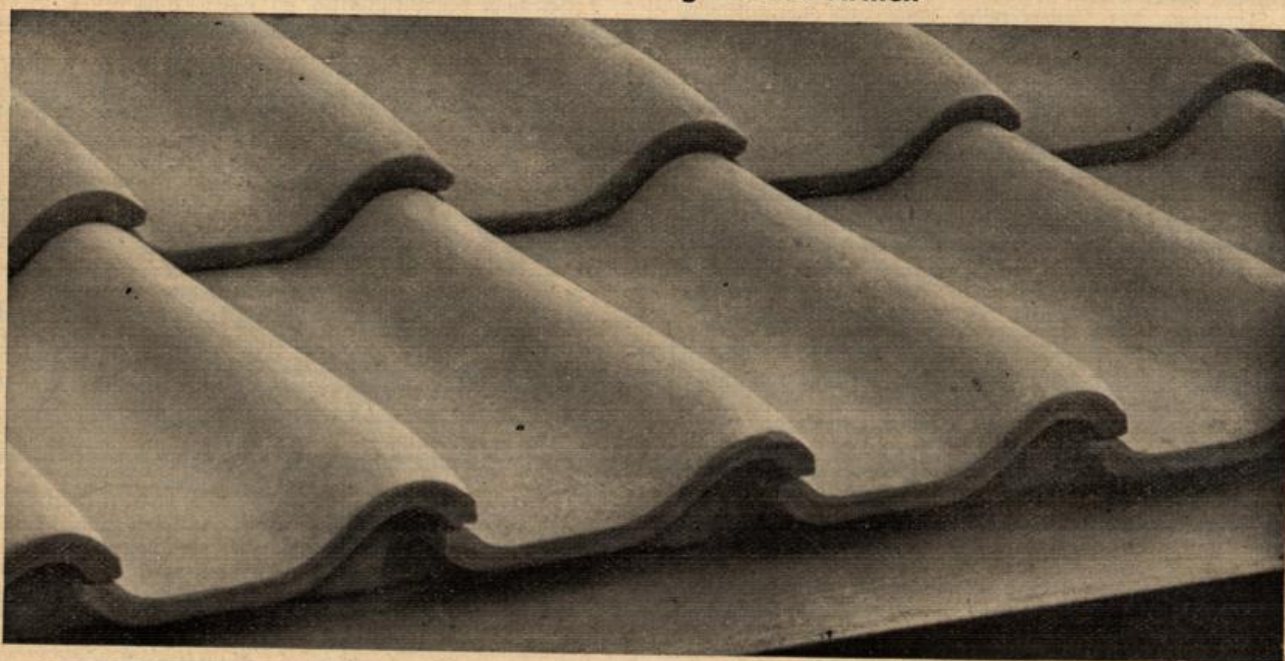
**Badischen
Blechpackungswerk
Knielingen-Kruhe.**

Gen.-Vertr. f. Süddeutschl.
Stengel-Groke, Karlsruhe
Marienstr. 86, Telefon 5975

Decken Sie Ihren Bedarf in

QUALITÄTSDACHZIEGELN

bei folgenden einheitlich geleiteten Firmen



Falzziegelwerke Carl Ludowici K. a. A. Jockgrim (Pfalz)
Tonwarenindustrie Wiesloch A.G. Wiesloch (Baden)
Ziegelwerk Vetter Ludowici-Betriebsgesellschaft m.b.H. Mühlacker (Wtbg.)

Schriftleitung: A. Stegmeier, Karlsruhe, Mathystraße 17, Telefon 7978. Druck und Verlag: Eugen Harsch, Karlsruhe, Friedenstraße 7.
Verantwortlich für die Anzeigen: Eugen Harsch, Karlsruhe, Friedenstraße 7, Telefon 5485.